

ORGANISATIONSREGLEMENT

DES VEREINS UNESCO-WELTERBE RHÄTISCHE BAHN IN DER KULTURLANDSCHAFT ALBULA / BERNINA



Dieses Organisationsreglement wurde gestützt auf Art. 8 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 1 der Statuten von der Gründungsversammlung am 13. Juni 2007 erlassen. Anpassung aufgrund von Gemeindefusionen an der Delegiertenversammlung vom 7. September 2015 und an der Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2018.

Artikel 1 Zweck

Dieses Reglement regelt insbesondere die Verteilung der Stimmen der Gemeinden im Perimeter unter Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen.

Artikel 2 Stimmrechte der Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner (2012)	in %	Anzahl Stimmrechte	Minimal- betrag CHF	Maximal- betrag CHF	Budget
1	Thusis	3017	8.3%	5	1000	2000	2000
2	Sils i.D.	897	2.5%	2	400	800	800
3	Zillis Reischen	424	1.2%	1	200	400	400
4	Scharans	818	2.3%	1	200	400	400
5	Vaz/Obervaz	2'617	7.2%	1	200	400	400
6	Albula/Alvra	1'272	3.5%	4	800	1600	1600
7	Schmitten	249	0.7%	1	200	400	400
8	Bergün-Filisur	910	2.5%	5	1000	2000	2000
9	Bever	636	1.8%	3	600	1200	1200
10	Samedan	2982	8.2%	4	800	1600	1600
11	Celerina/Schlarigna	1509	4.2%	4	800	1600	1600
12	Pontresina	2080	5.7%	5	1000	2000	2000
13	St. Moritz	5147	14.2%	5	1000	2000	2000
14	Poschiavo	3575	9.8%	4	800	1600	1600
15	Brusio	1115	3.1%	3	600	1200	1200
16	Tirano	9070	25.0%	7	1400	2800	2800
		36'318	100%	55			22'000

Artikel 3 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich gemäss Statuten durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

Artikel 4 Delegierte/r und Stellvertretung

¹ Die stimmberechtigten Mitglieder A bestimmen ihre(n) Delegierten für die Delegiertenversammlung aufgrund ihrer eigenen Strukturen selber.

² Der Nachweis der Vertretungsvollmacht des/der Delegierten anlässlich der Delegiertenversammlung erfolgt mittels Vorlage der zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellten Stimmkarte.

³ Die Mitglieder dürfen sich an der Delegiertenversammlung auch durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied vertreten lassen.

Artikel 5 Unterschriftsberechtigung

¹ Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident / die Präsidentin oder der Vizepräsident / die Vizepräsidentin zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied.

² Die Geschäftsstelle hat Einzelunterschrift für alle Belange im Rahmen der operativen Geschäftsführung gemäss den Weisungen des Vorstands.

Artikel 6 Änderungen des Reglements

Änderungen des Organisationsreglements sind durch die Delegiertenversammlung zu beschliessen.

Chur, 18. Mai 2018

Der Präsident:



Dr. Renato Fasciati

Der Protokollführer:



Roman Cathomas